VOLLMACHT GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

Ort: _____ Datum: _____

Vollmachtgeber (Name und Anschrift):

Name: _____

Anschrift: _____

Bevollmächtigter (Name und Anschrift):

Name: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Grundstück / Immobilie:

Adresse: _____

Flurstück / Katasternummer: _____

§ 1 – Erteilung der Vollmacht

Der Vollmachtgeber erteilt hiermit dem Bevollmächtigten die umfassende Vollmacht, alle notwendigen Handlungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Grundstück vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Vertretung gegenüber Behörden, Ämtern, Notaren und sonstigen Dritten.

§ 2 – Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Vornahme von Grundstückskaufverträgen, zur Eintragung im Grundbuch, zur Beantragung von Genehmigungen, zur Entgegennahme von Erklärungen und Dokumenten sowie zur Durchführung aller sonstigen erforderlichen Maßnahmen.

§ 3 – Gültigkeit und Widerruf

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf und erlischt automatisch, wenn der Vollmachtgeber sie schriftlich widerruft oder wenn der Bevollmächtigte sein Mandat niederlegt.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Vollmacht wurde vom Vollmachtgeber eigenhändig unterschrieben und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

VOLLMACHTGEBER

Unterschrift: _____

BEVOLLMÄCHTIGTER

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

https://unternehmen-experte.com/vollmacht-grundstucksangelegenheiten/

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

https://unternehmen-experte.com

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.